

Anträge zur DHV Jahrestagung 2008

1. Antrag von Dr. Andrea Brüggemann und Dr. Petra Westerteicher

<p>Umstrukturierung bzw. Neuordnung der DHV-Geschäftsstelle</p> <p>I. Neuordnung der DHV-Geschäftsstelle Die DHV-Geschäftsstelle wird nach folgenden Zielvorgaben umstrukturiert bzw. neu geordnet und gestaltet:</p>	
<p>1. Beauftragten- und Flugsicherheitsbereich sowie Verbandsbereich Die bisherigen Fachbereiche „Gelände“, „Ausbildung“, „Sicherheit“ und „Technik“ erhalten die Bezeichnung „Referate“. Diese Referate bilden den „Beauftragten- und Flugsicherheitsbereich“. Die bisherigen Fachbereiche „Mitgliederservice“ und „Sport“ bilden den „Verbandsbereich“.</p>	<p><u>Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:</u> <i>Einer der Führungsgrundsätze bei Vereinen ist, dass die Strukturierung der Geschäftsstelle Aufgabe des Vorstandes und der Geschäftsführung ist. Dies sollte der DHV auch weiterhin so handhaben.</i></p>
<p>2. Referatsleiter und referatsübergreifende Koordination Jedes Referat wird von einem Referatsleiter eigenständig geführt. Die Referatsleiter werden vom Vorstand bestimmt. Der Vorstand bestimmt ferner einen Referatsleiter als Koordinator des Beauftragten- und Flugsicherheitsbereich. Der Koordinator ist für referatsübergreifende Themen, Belange und Angelegenheit zuständig. Dies könnten neben fachlichen auch personelle und/oder administrative Sachen sein. Insoweit sorgt er insbesondere für eine sinnvolle und zweckmäßige Aufgabenverteilung unter aber nicht in den betroffenen Referaten; der Koordinator soll dabei im Einvernehmen mit den Referatsleitern handeln.</p>	
<p>3. Berichterstattung durch die Referatsleiter Jeder Referatsleiter berichtet gegenüber dem Vorstand aus seinem Referat. Referatsübergreifende Themen, Belange und Angelegenheiten werden vom Koordinator berichtet. Insoweit haben sich die betroffenen Referatsleiter und der Koordinator abzustimmen; sie berichten gemeinsam gegenüber dem Vorstand.</p> <p>4. Geschäftsführer Der Verbandsbereich wird durch den Geschäftsführer eigenständig geführt. Die Fachbereiche werden von Referenten sachlich geleitet. Der Geschäftsführer berichtet gegenüber dem Vorstand aus dem Verbandsbereich.</p> <p>5. Buchführung/Controlling und Public Relations Der Geschäftsführer ist für die Serviceeinheiten „Buchführung/Controlling“ und „Public Relations“ verantwortlich. Neben dem Geschäftsführer können auch die Referatsleiter die Leistungen und Ergebnisse der Serviceeinheiten unmittelbar in Anspruch nehmen, soweit sie ihre Referate betreffen. Die Referatsleiter sind aber gleichwohl für den Inhalt der Publikationen aus ihren Referaten (z. B. auf dhv.de und / oder im DHV-Info) verantwortlich.</p>	<p><u>Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:</u> <i>Es gab früher eine Aufteilung in Referate, die sich nicht bewährt hat. Deshalb wurde eine flache Hierarchie empfohlen (weniger Häuptlinge, mehr Indianer). Nur noch das DHV-Technikreferat wurde eigenständig weitergeführt, mit einem vom Vorstand bestimmten Referatsleiter. Dieser berichtet im Rahmen der Kommissionssitzungen selbst über den Stand im Technikreferat. Die Einführung eines Koordinators und Referatsleiter, die sich abzustimmen haben, dazu noch ein Geschäftsführer - dies ist ineffektiv, zeitraubend und teuer. Es handelt sich beim DHV um einen kleinen Betrieb und nicht um einen Konzern. Es gilt der Grundsatz einer effizienten, sparsamen und schlanken Verwaltung. Aus diesen Gründen ist es außerdem sinnvoll und notwendig, für die in der gleichen Geschäftsstelle angesiedelten Teilbereiche nur einen einzigen Geschäftsführer zu haben. Wer sonst</i></p>

<p>6. Budgetverantwortlichkeit Die Referatsleiter und der Geschäftsführer sind jeweils für ihre Budgets verantwortlich, die ihnen vom Vorstand aus dem Gesamtbudget zugewiesen werden. Sie sind jeweils gegenüber den ihnen zugeordneten Mitarbeitern weisungsbefugt. Personal, das in mehreren Bereichen oder Referaten eingesetzt wird, wird in Abstimmung der betroffenen leitenden Mitarbeiter einem leitenden Mitarbeiter personell zugeordnet. Die fachliche Weisungsbefugnis obliegt dem jeweiligen leitenden Mitarbeiter.</p>	<p><i>sollte z.B. die Personalentscheidungen treffen? Oder soll jedes Referat eigenständig ein- und ausstellen? Im Moment unterstützen sich die Bereiche gegenseitig, im Sinne eines sparsamen und effizienten Personaleinsatzes der Verwaltungskräfte. Anpassung von Arbeitsverträgen benötigen das Einverständnis beider Beteiligten. Der Vorstand empfiehlt die Ablehnung des Antrags.</i></p>
<p>7. Stellenneubesetzung Zukünftige Neubesetzungen der Stellen der Referatsleiter und der Stelle des Geschäftsführers müssen ausnahmslos auf Grund einer Ausschreibung erfolgen. Für diese Stellen sind Qualifikationsprofile zu erstellen.</p>	<p><u>Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:</u> <i>Der Vorstand stimmt dieser Forderung zu.</i></p>
<p>II. Anpassung der Geschäftsordnung des DHV Die „Geschäftsordnung des DHV“, die die Geschäftsstelle derzeit regelt, und alle weiteren etwaigen betroffenen vereinsinternen Regelungen (mit Ausnahme der DHV-Satzung) werden nach Maßgabe der oben genannten Zielvorgaben geändert, ergänzt und/oder neu gefasst. Alle etwaig betroffenen Arbeitsverträge sind an die obigen Zielvorgaben anzupassen.</p>	
<p>III. Mitgliederbeauftragung Die Jahreshauptversammlung weist den Vorstand an, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 2 Wochen nach der Jahreshauptversammlung die Mitglieder Dr. Andrea Brüggemann und Dr. Petra Westerteicher gemeinschaftlich und schriftlich zu beauftragen und zu bevollmächtigen, die erforderlichen Änderungen, Ergänzungen und/oder Neufassungen der „Geschäftsordnung des DHV“ und aller weiteren etwaig betroffenen vereinsinternen Regelungen (mit Ausnahme der DHV-Satzung) bei einem fachkundigen Rechtsanwalt für Vereinsrecht Ihrer Wahl in Auftrag zu geben. Der Vorstand wird ferner von der Jahreshauptversammlung angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die beiden beauftragten und bevollmächtigten Mitglieder unverzüglich alle Informationen erhalten und alle Unterlagen einsehen können bzw. in Kopie ausgehändigt erhalten, die sie nach ihrer Einschätzung für Ihre Auftragserledigung benötigen. Die Beauftragung und Bevollmächtigung der beiden Mitglieder umfasst auch die Beauftragung ggf. eines weiteren Rechtsanwalts ihrer Wahl mit Fachkunde im Arbeitsrecht zur Anpassung aller etwaig betroffenen Arbeitsverträge an die obigen Zielvorgaben.</p> <p>IV. Budget für die Anpassungen Der Vorstand genehmigt und stellt den beiden Mitgliedern für ihre Beauftragung ein angemessenes Budget zur Verfügung, das die beiden Mitgliedern ausschließlich für Anwaltshonorare (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer) verwendet werden dürfen. Über die Verwendung des Budgets haben die beiden Mitglieder auf Verlangen des Vorstands jederzeit Auskunft zu erteilen. Begründen die beiden Mitglieder einen</p>	<p><u>Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:</u> <i>Der Vorstand würde in vereinsrechtlich bedenklichen Weise umgangen. Mit der Forderung würde ein Über-Vorstand geschaffen, der weder im Gesetz noch in der Satzung vorgesehen und nicht im Vereinsregister ersichtlich ist. Die geltende DHV-Satzung sieht vor, es gibt einen Vorstand und der trägt die Verantwortung. Die Satzung regelt sehr genau die Zuständigkeiten und sieht nicht vor, dass zusätzliche Beauftragte über die Köpfe des Vorstandes hinweg handeln. Pikant ist, dass die Beiden, die als Über-Vorstand installiert werden sollen, diesen Antrag selbst gestellt haben. Es wird zudem eine Vollmacht zum unbegrenzten Geldausgeben verlangt. Der Vorstand empfiehlt die Ablehnung des Antrags.</i></p>

Kostenaufwand, der das genehmigte Budget überschreitet, hat der Vorstand das Budget binnen 3 Wochen angemessen zu erhöhen.

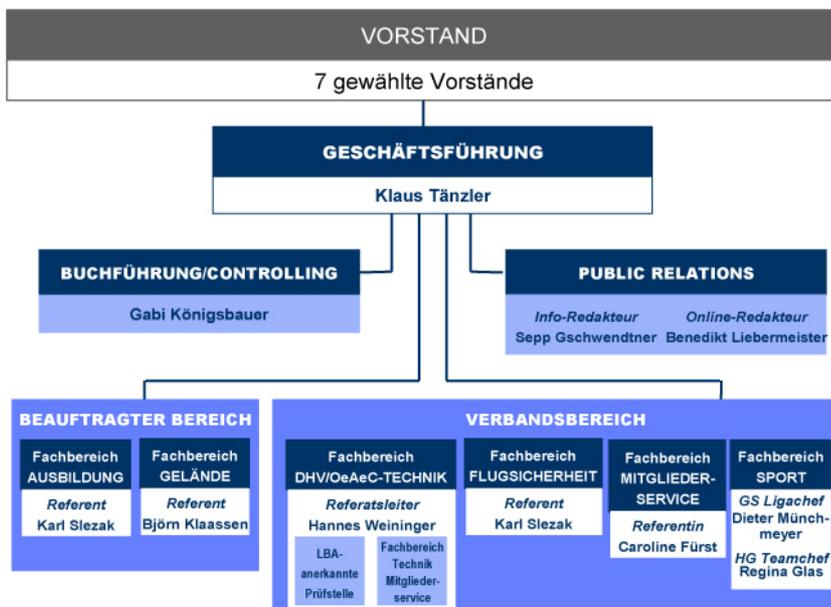
V. Inkraftsetzen und Umsetzung der Anpassungen

Der Vorstand wird weiter angewiesen, die Änderungen, Ergänzungen und/oder Neuregelungen der Geschäftsstellenordnung samt aller etwaigen Nebenanpassungen unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach Übergabe durch die beiden Mitglieder in Kraft zu setzen und die Umsetzung zügig zu beginnen und abzuschließen. Der Vorstand kann das Inkraftsetzen und Umsetzung nur verweigern, wenn die Änderungen, Ergänzungen und/oder Neuregelungen in wesentlichen Teilen offensichtlich unvereinbar mit dem geltenden Recht sind oder offensichtlich gegen zentrale Ideen des DHVLeitbilds verstoßen und zu besorgen ist, dass dem Verein offensichtlich nur schwer wieder gut zu machender Schaden zugefügt wird.

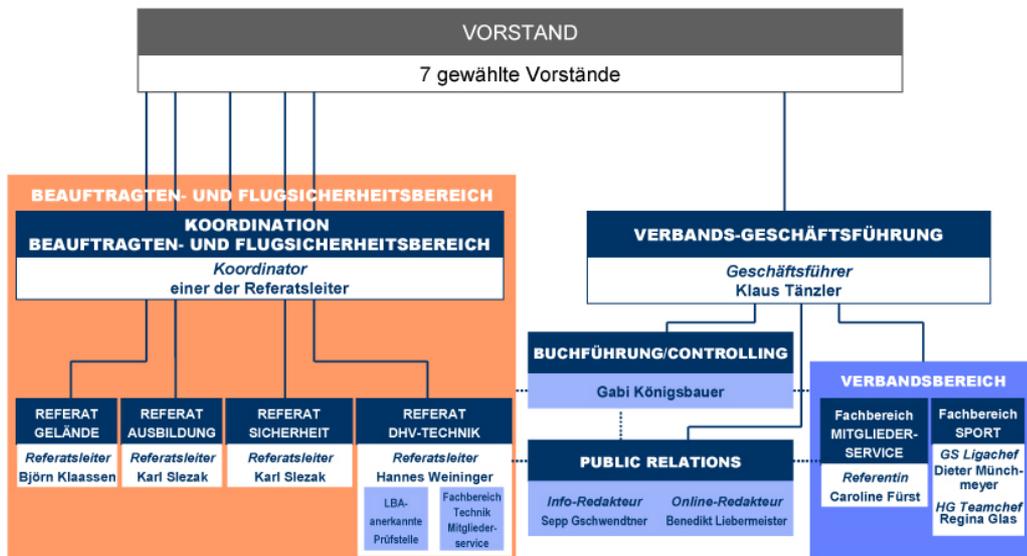
VI. Berichterstattung

Der Vorstand berichtet über den Beginn, die Fortschritte und den Abschluss der Umstrukturierung der Geschäftsstelle im jeweils aktuellen DHV-Info und zudem mindestens monatsweise auf seiner Homepage www.dhv.de an hervorgehobener Stelle im mitgliedergeschützten Bereich. Die Ausführlichkeit und Tiefe der Berichterstattung ist mit den beiden beauftragten Mitgliedern abzustimmen.

Struktur DHV 2008



Struktur DHV 2009



Begründung:

Die DHV-Mitgliederinitiative hat sich in zahlreichen Sitzungen mit Unterstützung namhafter und kompetenter Fachleute einen sehr genauen Überblick über die aktuelle Struktur und Arbeit des Verbandes verschafft. Die Wurzel der jüngsten Probleme ist für jemanden, der Erfahrung mit Betriebsstrukturen hat, offensichtlich: Wie aus den Schaubildern des DHV zur Verbandsstruktur zu erkennen ist (siehe Grafik „Struktur DHV 2008“), laufen alle Entscheidungsstränge und Informationswege derzeit über den Geschäftsführer. Dies birgt die große Gefahr, dass Fachthemen und politische Verbandsthemen miteinander vermischt werden. Ohne eine saubere Trennung des Verbandsbereiches vom Beauftragten- und Flugsicherheitsbereich sind Interessenskonflikte zum Schaden der Mitglieder und des Sports vorprogrammiert, wie sich zuletzt bei den Themen "Gütesiegel 2008" und "Protectorprüfung" gezeigt hat. Der 1. Antrag der Mitgliederinitiative sieht grundsätzliche Änderungen der Struktur der Geschäftsstelle durch eine Änderung der Geschäftsordnung vor (siehe Grafik „Struktur DHV 2009“). Allen Fachreferaten sollen wie ohnehin in der Geschäftsordnung vorgesehen vollverantwortlichen Referatsleitern zugeordnet werden. Diese berichten direkt dem Vorstand, der dadurch einen direkten Einfluss auf die personelle Besetzung und die Entscheidungsprozesse in den Fachbereichen erhält und zum anderen aus erster Hand informiert wird. Bislang werden viele Referate nur von Referenten geleitet, welche direkt dem Geschäftsführer unterstellt sind. Durch diese Umstrukturierung wird die Verantwortung für die luftrechtlich verankerten Aufgaben des DHV und die sonstigen Aufgaben rund um die Flugsicherheit eindeutig den Fachleuten der Geschäftsstelle zugewiesen. Besonders die Referate Technik, Ausbildung und Sicherheit tragen Verantwortung für die Flugsicherheit in Deutschland. Es ist von größtem Interesse für die Mitglieder, dass sie ihre Aufgaben kompetent durchführen und objektiv darüber berichten. Die Geschäftsführung hingegen kann sich auf den Verbandsbereich konzentrieren, also auf die Themen "Mitgliederservice", "Sport", "PR".

Durch diese neue Struktur haben die Mitglieder wieder wesentlich bessere Möglichkeiten, die fachliche Arbeit des Verbandes insbesondere in Fragen der Flugsicherheit und Technik zu kontrollieren. Dies geschieht vor allem durch die Wahl geeigneter Vorstände. Durch diese Maßnahmen wird zudem die Transparenz der Verbandsprozesse nach außen wesentlich erhöht, da Entscheidungen im Vorstand dem direkten Zugriff der Mitglieder unterliegen.

2. Antrag von Martin Prerovsky und Michael Burger

Kommission und Vorstand

I. Geschäftsordnung für die Kommission

Der Vorstand beschließt eine Geschäftsordnung für die Kommission, die u.a. folgende Regelungen enthält:

1. Ordentliche Ladung und Tagesordnung

Alle Kommissionsmitglieder werden unter Einhaltung einer angemessenen Frist geladen. Die Ladung hat die Tagesordnung zu enthalten. Beantragt ein Kommissionsmitglied die Behandlung eines Themas, das nicht auf der Tagesordnung aufgeführt ist, ist dieses Thema zu behandeln, wenn nicht 2/3 der anwesenden Kommissionsmitglieder dies ablehnen.

2. Meinungsbild und Beratungs-/Empfehlungsbeschluss

Bildet sich die Kommission über ein Thema eine Meinung, kann sie darüber mit einfacher Mehrheit der anwesenden Kommissionsmitglieder ein „Meinungsbild“ beschließen, das der Vorstand bei seiner weiteren Behandlung des Themas angemessen berücksichtigt.

Erkennt die Kommission zu einem Thema Beratungs- und Empfehlungsbedarf, kann sie mit einfacher Mehrheit einen „Beratungs-/Empfehlungsbeschluss“ erlassen, der Grundlage für die weitere Behandlung des Themas durch den Vorstand ist. Weicht der Vorstand von dem Beratungs-/Empfehlungsbeschluss ab, hat er dies im Einzelnen zu begründen und seine abweichende Behandlung des Themas darzulegen.

3. Kommissionsprotokoll und Veröffentlichung

Über die Kommissionssitzung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll, das auch eventuelle Abstimmungsergebnisse enthalten muss, wird auf www.dhv.de im mitgliedergeschützten Bereich an einer leicht auffindbaren Stelle veröffentlicht. Soweit der Vorstand von Beratungs-/Empfehlungsbeschlüssen der Kommission abweicht, ist seine Begründung und weitere abweichende Behandlung des Themas unmittelbar nach dem entsprechenden Kommissionsprotokoll an oben genannter Stelle zu veröffentlichen.

Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:

Die heutige Satzung belässt dem Vorstand das Recht, seine Arbeitsweise im Rahmen der Satzung und der gesetzlichen Bestimmungen selbst zu regeln. Es gibt keinen Grund hier seitens der Mitgliederversammlung einzugreifen.

II. Vorstandsbeschlüsse

1. Veröffentlichung

Der Vorstand verpflichtet sich, all seine Beschlüsse auf www.dhv.de im mitgliedergeschützten Bereich an einer leicht auffindbaren Stelle zu veröffentlichen, soweit nicht besondere Gründe gegen eine Veröffentlichung sprechen; die Gründe sind dem nicht veröffentlichten Beschluss schriftlich anzufügen. Nicht veröffentlichte Beschlüsse sind auf der nächsten Kommissionssitzung vorzulegen. Die Kommission kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die nicht veröffentlichten Beschlüsse zu veröffentlichen sind.

2. Begründung

Zu veröffentliche Vorstandsbeschlüsse sind mit Bezug zum DHV-Leitbild zu begründen.

III. Berichterstattung

Der Vorstand berichtet über die Umsetzung der in Ziffern I. und II. aufgestellten Zielvorgaben auf seiner Homepage www.dhv.de an hervorgehobener Stelle mit mitgliedergeschützten Bereich. Die Ausführlichkeit und Tiefe der Berichterstattung ist mit der Kommission abzustimmen.

Begründung:

Die Kommission, der lt. Satzung die Vorstände, die Regionalbeiräte, die Fachbeiräte und die leitenden Mitarbeiter angehören, ist das Fach- und Beratungsgremium des DHV. Allerdings bleibt die Arbeit der Kommission meistens im Dunkeln, hin und wieder erfahren wir Mitglieder, daß die Kommission etwas beschlossen hat. Gleichzeitig ist so ein Beschluss in keinsten Weise bindend – ein zahnloser Tiger. Deshalb wollen wir von der DHV Mitgliederinitiative folgendes mit diesem Antrag erreichen:

- Die Kommission muss eine klare Arbeitsgrundlage bekommen
- Die Kommission kann dem Vorstand eine Empfehlung aussprechen, die dieser berücksichtigen und eine abweichende Behandlung der Themen begründen muß
- Die Sitzungsergebnisse der Kommission und evtl. Abweichungen durch den Vorstand müssen an geeigneter und geschützter Stelle (www.dhv.de) veröffentlicht werden.

Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:

Dem Wunsch nach einer ausführlicheren Berichterstattung über die Vorstandsbeschlüsse wird vom Vorstand gerne Rechnung getragen. Dies ist bereits so vom Vorstand beschlossen.

3. Antrag von Michael Broschart

Transparenz

Im mitgliedergeschützten Bereich der Homepage www.dhv.de werden jedem Mitglied die grundlegenden Regelungen und Bestimmungen des DHV in der jeweils aktuellen Fassung zur Einsicht und zum Download zur Verfügung gestellt, insbesondere:

- das DHV-Leitbild,
- die DHV Satzung,
- sämtliche Geschäftsordnungen des DHV,
- die Verordnung zur Beauftragung von Luftsportverbänden (BeauftrV),
- die Durchführungsverordnung zur Anerkennung von Prüfstellen,
- sämtliche Verträge des DHV mit dem BMV oder des LBA über die Durchführung luftrechtlich verankerter Aufgaben,
- sämtliche Verträge des DHV mit anderen Verbänden und Organisationen,
- sämtliche Beschlüsse des DHV, welchen für den Verein

Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:

Der Vorstand stimmt zu, mit der Einschränkung: Verträge des DHV werden nur dann veröffentlicht, wenn der Vertragspartner zustimmt.

grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Begründung:

Unser Verband handelt für uns aufgrund einer Vielzahl von Grundlagen wie z.B. Satzungen, Geschäftsordnungen, Verordnungen, Verträgen und Beschlüssen. Diese sind entweder gar nicht oder nur versteckt zugänglich, was eine Information oder gar eine Kontrolle schlichtweg unmöglich macht. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass im geschützten Bereich der Homepage www.dhv.de all diese Dokumente in ihrer aktuellen Fassung für die Mitglieder zugänglich gemacht werden.

4. Antrag von Michael Burger

Zulassungspraxis von Gurtzeugen und Protektoren gemäß §20 der DHV-Satzung

Ist-Zustand:

Obwohl laut LTF 2003 die Prüfung eines Protektors mit einem Prüfgurtzeug erfolgen muss, gibt es heute eine andere Praxis im Technikreferat. Es wird alternativ nach Drei verschiedenen Methoden gearbeitet.

- 1) Der Protektor wird einzeln ohne Gurtzeug geprüft und zugelassen. In diesem Fall ist der Protektor frei kombinierbar und darf vom Halter in jedes beliebige Gurtzeug eingebaut werden (Handbuch ist zu beachten) .
- 2) Der Protektor wird in einem bestimmten Gurtzeug geprüft. Der Hersteller darf diesen dann ohne weiteren Falltest für weitere Gurtzeuge verwenden. Dabei wird seitens des DHV lediglich eine Einbauprüfung durchgeführt.
- 3) Der Protektor und das Gurtzeug werden gemeinsam getestet und zugelassen. Gurtzeug und Protektor bilden eine geprüfte Einheit. Dies wird oft bei Stauluftprotektoren angewendet, aber nicht immer.

Problematik:

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass bei der Prüfung ohne Gurtzeug und im eingebautem Zustand erhebliche Unterschiede (bis >20%) im Dämpfungsvermögen von baugleichen Protektoren auftreten können. Es ist nicht sicher gestellt, dass beim Zusammenbau einer ungetesteten Kombination von Protektor und Gurtzeug durch den Halter, eine ausreichende Schutzwirkung gegeben ist. Es stellt für den Piloten eine unakzeptable Erhöhung des Verletzungsrisikos dar, wenn sein Protektor in einem nicht baugleichen Gurtzeug geprüft wurde und in seinem eigenen Gurtzeug ein vermindertes Dämpfungsvermögen aufweisen kann.

Änderung:

Um ein unnötiges Verletzungsrisiko für die Piloten zu vermeiden, soll der Vorstand auf das Technikreferat einwirken, um die Zulassungspraxis in Einklang mit der LTF 2003 bezüglich folgender Punkte zu verändern:

- * Es soll kein Gurtzeug mehr ohne Dämpfungstest zugelassen werden.
- * Freies Kombinieren von Gurtzeugen und Protektoren soll nicht mehr zulässig sein.
- * Protektoren sollen nicht mehr einzeln zugelassen werden

Ferner soll der Vorstand auf das Technikreferat einwirken, um eine Übergangsregelung zu etablieren, bis eine überarbeitete LTF vorliegt.

Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:

Der Vorstand stimmt zu, macht aber darauf aufmerksam, dass dies eine Verteuerung der Musterprüfung und eine Einschränkung für die freie Kombinierbarkeit von Gurtzeugen und Protektoren für die Piloten bedeutet. Der unverbindliche Vorschlag für eine Übergangsregelung soll gemeinsam mit der EAPR weiterbehandelt werden.

Unverbindlicher Vorschlag für eine Übergangsregelung:

Wegen Anschaffung einer neuen Prüfanlage sind neue Dämpfungstests nicht mehr mit den früher ermittelten Ergebnissen vergleichbar. Die alten Grenzwerte sind mit der neuen Prüfeinrichtung nicht einhaltbar. Es wird folgende Übergangsregelung vorgeschlagen:

Vergleich mit dem ermittelten Stand der Technik:

Das Gurtzeug wird mit dem Protaktor einmalig gemessen. Eine Freigabe kann nach dieser Messung erteilt werden, wenn der Spitzenwert der gemessenen Beschleunigung dem derzeitigen Stand der Technik (nach neuer Prüfmethode) entspricht. Davon kann ausgegangen werden, wenn ein Spitzenwert von 50 g nicht überschritten wird. Ferner wird der Protaktor nach dem Test optisch überprüft und darf keine sichtbaren Beschädigungen aufweisen (gerissene Nähte oder ähnliches).

Referenzmessung:

Wird der erste Test nicht bestanden, kann der Hersteller einen Vergleich mit dem ursprünglichen Gurtzeug anfordern. Dann wird das bei der Prüfstelle eingelagerte Prüfmuster des Gurtzeugs, mit dem der Protaktor ursprünglich getestet wurde, mit einem neuen, baugleichen Protaktor auf der neuen Prüfanlage einmalig gemessen. Der Spitzenwert der gemessenen Beschleunigung gilt als Referenzwert und wird mit dem Messwert des neuen Gurtzeugs aus dem ersten Versuch verglichen. Der Messwert des neuen Gurtzeugs darf nicht um mehr als 10% höher liegen, als der Referenzwert.

5. Antrag von Felix Merk und Armin Spinar

Legalisierung des Acrofliegens

Hiermit wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beantragt mit dem Ziel eine Änderungen der derzeitigen Verordnungslage (Luftverkehrsordnung (LuftVO)) herbeizuführen, um das aktuell geltende Verbot von Kunstflügen mit Gleitschirmen aufzuheben.

Folgende Punkte sind zu bearbeiten:

- Entwicklung eines umfassenden Konzepts, das die Bereiche Ausbildung, Gerätezulassung, Versicherung und Gelände berücksichtigt und aufeinander abstimmt. Dabei werden die Ergebnisse der Akro-Arbeitsgruppe 2002 berücksichtigt und weiterentwickelt.
- Ausarbeitung de Strategie mit den höchsten Realisierungschancen zur Umsetzung des Konzepts. Prüfen, ob ein technisch versierter Lobbyist bessere Verhandlungschancen beim BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) hat und in Zusammenarbeit mit diesem einen gangbaren Lösungsansatz erarbeiten.

Begründung:

Das bestehende Kunstflugverbot mit Gleitschirmen kann bei der derzeitigen Dynamik der Entwicklung und der herrschenden Interessenlage (sowohl auf Piloten- wie auf Herstellerseite) nicht wirksam durchgesetzt werden. Egal wohin man schaut, diese Art des Gleitschirmsports begegnet uns momentan überall. Kunstflug (im folgenden auch Acro genannt) wird nicht nur auf Flugshows, Vereinfesten und Flugmessen präsentiert. An fast jedem Hausberg kann man mittlerweile Piloten beobachten, die Ihre Figuren in den Himmel ziehen. Einige dieser Figuren kann man teilweise in speziellen Sicherheitstrainings erlernen, meistens eignen sich die Piloten das Wissen aber autodidaktisch an.

Aus den oben genannten Gesichtspunkten ist es sinnvoll, das Kunstflugverbot mit Gleitschirmen aufzuheben und das Acrofliegen in geordnete Bahnen zu lenken. Dadurch ließe sich eine deutliche

Verbesserung der Sicherheit für alle Beteiligten erreichen.

Acro ist medienwirksam und somit eine großartige Werbung für das Gleitschirmfliegen - ein Anlass vor allem für junge Menschen, mit dem Sport anzufangen. Internationale Wettbewerbe, Weltcups und eine Kunstflug-WM werden bereits ausgetragen. Deutsche Athleten müssen allerdings zum Training immer noch ins Ausland ausweichen und können keine Sportförderung beantragen. Und obwohl alle Hersteller inzwischen ein Sortiment an speziellen Schirmen und Gutzeugen anbieten, haben Acropiloten in Deutschland - anders als in vielen anderen europäischen Ländern - keinen Versicherungsschutz.

Da das bestehende Verbot in der Luftverkehrsordnung sehr hoch angesiedelt ist, erscheint als sinnvoller Weg, die Änderung dieser Verordnung über eine Zusammenarbeit mit dem BMVBS zu erreichen.

Stellungnahme der DHV-Vorstandschafft:

Der derzeitige Sachstand ergibt sich aus dem schriftlichen Bericht an die Jahrestagung 2003, siehe Anlage.

Antrag zur Geschäftsordnung von Hartmut Kerger: Antragsreihenfolge

Ich beantrage, meinen Antrag „Neue Informationspolitik des DHV“ unmittelbar nach Behandlung der Anträge „Umstrukturierung bzw. Neuordnung der DHV-Geschäftsstelle“, „Kommission und Vorstand“, „Transparenz“, „Zulassungspraxis von Gurtzeugen und Protektoren“ und „Legalisierung des Acrofliegens“ zu behandeln.

Weiterhin beantrage ich, über die Teilanträge (1) bis (3) des Antrags „Neue Informationspolitik des DHV“ getrennt abzustimmen.

Antrag des Vorstandes zur Geschäftsordnung: Antragsreihenfolge

Da Antrag 7 weitergeht als Antrag 6 sollte er direkt vor dem Antrag 6 behandelt werden.

6. Antrag von Hartmut Kerger

Antrag Neue Informationspolitik des DHV

Präambel

Das Internet ist heute die schnelle Kommunikationsplattform Nr.1 weltweit.

Auch für unseren Verband ist die Kommunikation und Information über dieses Medium immer wichtiger geworden - darum betreibt der DHV die Webseite www.dhv.de und das forum.dhv.de.

Die Praxis des Forumsbetriebes erfordert dringend einige Verbesserungen, deshalb beantrage ich:

Teilantrag (1)

Ein schnellstmöglicher automatischen Abgleich zwischen Benutzerliste des DHV-Forums mit der Mitglieder-Datenbank und Freischaltung aller Forumsbenutzer, die offensichtlich DHV-Mitglied sind für den Bereich Verbandspolitik ist zu realisieren.

Begründung:

In unserem Verband sind ca. 33 000 Piloten organisiert - das Forum hat ca. 10 000 Benutzer (lt. Anzeige), von denen 6696 aktive User sind (Quelle:

<http://forum.dhv.de/showthread.php?t=21226>).

17,25% von ihnen, also 1155, sind als DHV-Mitglied registriert - gleiche Quelle.

Ich gehöre zu jenen DHV-Mitgliedern, die das Forum intensiv Plattform nutzen und mir fällt auf:

Aus Beiträgen zahlreicher Benutzer lese ich heraus, dass sie DHV-Mitglieder sind - laut Profil jedoch lediglich "Registrierter Benutzer" - demzufolge haben sie keinen Zugang zum Unterforum Verbandspolitik und werden auf diese Weise ausgegrenzt.

Teilantrag (2)

Über den Ausschluss von DHV-Mitgliedern aus dem Forum entscheidet in Zukunft nicht mehr der Admin auf Basis von Forumsregeln, sondern der Vorstand mit einfacher Stimmehrheit.

Regel 11 wird modifiziert:

Ergänzung: Der Ausschluss eines DHV-Mitgliedes vom Forum stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf Meinungsäußerung dar und muss vom Vorstand mit einfacher Stimmehrheit beschlossen werden. Die Stellungnahme des Betroffenen ist vorher einzuholen – Stellungnahme und

Stellungnahme der DHV-Vorstandschafft:

Damit die Einhaltung der Forumsregeln gewährleistet werden können, muss auch weiterhin der Forumsadministrator die erforderlichen Maßnahmen treffen können. Gegen die getroffenen Maßnahmen kann beim Vorstand Widerspruch eingelegt werden. Der Vorstand empfiehlt die Ablehnung

<p>Forumsausschluss nebst Begründung sind im Falle eines vollzogenen Ausschlusses im Unterforum „Verbandspolitik“ durch die DHV-Geschäftsstelle zu kommunizieren.</p> <p>Begründung: Für das Forum gelten Regeln, die unserem Leitbild von einem starken Verband widersprechen. Mehrfach sind in der Vergangenheit Kritiker durch die Administration willkürlich ausgesperrt worden, Quelle: http://forum.dhv.de/showthread.php?t=18746 „Ausschluss aus dem Forum“. Als Begründung wurden teilweise die Forenregeln 6,7,11 und 12 herangezogen. Ausschlüsse von der Kommunikation sind ein massiver Eingriff in demokratische Grundrechte - und im Widerspruch zu Artikel 5 des Grundgesetzes der BRD. Nur durch den massiven Protest anderer kritischer Forumsteilnehmer wurden die Sperren teilweise wieder aufgehoben.</p>	<p>des Antrages.</p>
<p>Teilantrag (3) Forumsregel 3, Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen. Alter Wortlaut: „Um den Status des DHV-Forum als das seriöse deutschsprachige Fachforum für Drachen- und Gleitschirme zu sichern, sind Links auf deutschsprachige Drachen- und Gleitschirmforen nicht zulässig.“</p> <p>Begründung: Die Regel 3 beinhaltet ein Verlinkungsverbot auf andere deutschsprachige Drachen- und Gleitschirmforen - um den "Status des DHV-Forum als das seriöse deutschsprachige Fachforum für Drachen- und Gleitschirme zu sichern". Ich halte diesen Anspruch für eine ungerechtfertigte Anmassung - ein starker DHV braucht den Wettbewerb nicht zu scheuen.</p>	<p><u>Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:</u> <i>Würde man solche Links erlauben, könnte auch auf Beiträge verlinkt werden, die gegen die DHV-Forensregeln verstoßen. Die Durchsetzung der Forensregeln und die Aufrechterhaltung von guten Umgangsformen wäre nicht mehr zu gewährleisten. Der Vorstand empfiehlt die Ablehnung des Antrages.</i></p>

7. Antrag von Andreas Schubert

<p>Antrag: Schließung des Forums Schließung des Forums, hilfsweise Umwandlung in ein nicht öffentlich zugängliches Forum.</p> <p>Begründung: Durch sich ständig wiederholende agitative Postings werden unserem Verband, verantwortungsvollen Herstellern, Schulen und damit dem Sport nachhaltig von Einzelnen Schaden zugeführt. Flugsportinteressierte Neukunden und Flugschüler werden verunsichert, vor allem dann, wenn wir als Verband selbst diese Plattform der Meinungsäußerung anbieten, verlinken und betreiben.</p>	<p><u>Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:</u> <i>Der Vorstand spricht sich gegen die Schließung des DHV-Internetforums aus, weil das Forum vorrangig dem Austausch der Piloten untereinander dient.</i></p>
--	--

8. Antrag von Andreas Schubert

Positionierung eines eigenen Gütesiegelstandards „DHV“

Positionierung eines eigenen Gütesiegelstandards „DHV“ als Übererfüllung der LTF-Norm, beispielsweise Umsetzung Gütesiegel 2008.

Begründung:

LTF Gütesiegel 1-2 sind teilweise anspruchsvoller, damit gefährlicher als DHV 2er. Diese Einschätzung basiert auf dem Erfahrungsschatz Europas größter Flugschule. Wir sind sicher, dass auch unser Technikreferat diesen Antrag unterstützt.

Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:

Dies sollte zunächst zurückgestellt werden, um die weitere Entwicklung abzuwarten.

9. Antrag von Bettina Ebeling

Veröffentlichung der Delegiertenlisten

Vorschlag zur Abstimmung:

Die Jahreshauptversammlung beschließt, dass die Namen der in den Regionalversammlungen gewählten Delegierten vom kommenden Jahr an vor der Jahreshauptversammlung auf der DHV-Homepage veröffentlicht werden.

Begründung:

Bislang werden die Namen erst nach der JHV im Rahmen der Berichterstattung durch die DHV-Öffentlichkeitsarbeit im DHV-Info veröffentlicht. Vorher liegen sie zwar der Delegiertenpost bei, was indessen keine Öffentlichkeit im Sinn dieses Antrags herstellt. Damit bleiben m.E. wertvolle und dabei einfache Möglichkeiten ungenutzt, innerhalb der Vereine oder auch in den landläufigen lose befreundeten Fliegergrüppchen, wie es sie wohl überall gibt, einem Delegierten gegebenenfalls mal noch eine Idee oder Frage zu einem Thema oder auch eine Anregung zum Meinungsbild mitzugeben.

Das bedeutet, dass eine Zustimmung von Euch, den Delegierten, zu diesem Antrag nicht nur einer besseren Transparenz der Delegiertenarbeit, sondern auch einer verbesserten Basisarbeit innerhalb des Verbandes dienen würde. Ich bitte Euch daher, diesen Antrag zu unterstützen.

Stellungnahme der DHV-Vorstandschaft:

Dies könnte man nur mit Einwilligung der betroffenen Delegierten machen. Datenschutz ist zu beachten.

10. Antrag von Peter Hellwig

Bewerbungen um die Ausrichtung einer Regional- oder Jahresversammlung

Bewerbungen um die Ausrichtung einer Regional- oder Jahresversammlung des DHV sind als Anträge zu sehen und müssen daher spätestens eine Woche vor der Versammlung, in der darüber beschlossen wird, eingereicht und vom DHV bekannt gemacht werden.

Sollte sich bis zum Ende der Frist kein Verein für die betreffende Veranstaltung beworben haben, können ausrichtende Vereine noch bis zum Beginn der Abstimmung vorgeschlagen werden.

Begründung:

Vorschläge aus dem Saal kurz vor der Abstimmung bieten keine Gewähr dafür, dass der Verein den Zuschlag bekommt, für den es vielleicht besonders wichtig ist, z.B. weil ein Vereinsjubiläum oder ein bestimmter PR-Grund vorliegt. Wissen die Vereine vorab, wer sich sonst noch bewirbt, können sie sich besser darauf einstellen. Hat sich jedoch bis zum Ablauf der Frist kein Verein beworben, tritt automatisch die bisherige Praxis in Kraft.

11. Antrag der DHV Vorstandschaft

Erhöhung des Mitgliedsbeitrages

Der Vorstand beantragt eine Beitragserhöhung wirksam zum Jahre 2010 für die Einzelmitgliedschaft auf 69 € (heute 61) und für die Vereinsmitgliedschaft auf 43 € (heute 38); dies entspricht ca. 13%.

Begründung:

Die jüngste Hochrechnung zeigt, dass im Jahr 2008 das negatives Ergebnis tendenziell noch über dem vorläufig genannten negativen Ergebnis von 199.000 € liegen wird. Seit der letzten, im November 1998 beschlossenen, Beitragserhöhung sind die Beiträge unverändert. Bis zum Erhöhungszeitpunkt wird laut Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes eine Preissteigerung in Höhe von ca. 20 % eingetreten sein. Ein Teil dieser Preissteigerung konnte durch Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung aufgefangen werden. Um ab 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis realisieren zu können, beantragt der Vorstand die Beitragserhöhung.

12. Antrag der DHV Vorstandschaft auf Satzungsänderung

Der Antrag auf Satzungsänderung wird zurückgezogen, da das Meinungsbild bei den Regionalversammlungen nicht das Erreichen einer 2/3 Mehrheit erkennen ließ.